

Nr. 514

05.12.2016

22. Jahrgang

Nummer			Seite
39/2016	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2673
40/2016	Kreis Gütersloh	Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2015 und des Prüfungsberichts 2015	2674

39/2016 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Antragsteller und Anlagenbetreiber NORDFROST GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 4/16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer

Verbrennungsmotoranlage (BHKW).

Standort der Anlage:

Adresse: Vermold, Im Industriegelände 25
Gemarkung: Loxten
Flur: 14
Flurstück: 197

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 1.2.3.4 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2- 03988 16 - 43

Datum: 01.12.2016

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1958

Seite 2673

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

40/2016 Kreis Gütersloh

Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2015 und des Prüfungsberichts 2015

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Fassung vom 24.10.2016 festgestellt.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung im Lagebericht gemäß § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO, vom Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 647.977,00 € der Ausgleichsrücklage 350.101,57 € und der allgemeinen Rücklage 297.875,43 € zuzuführen, wird zugestimmt.
3. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht 2015 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme bereitgehalten.
4. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 uneingeschränkt entlastet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2016 wird der gesamte Prüfungsbericht 2015 vom 24.10.2016 als allgemeiner Berichtsband angesehen.

Der oben genannte Jahresabschluss 2015 ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1070) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 365, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

Gütersloh, den 30.11.2016

Kreis Gütersloh
Der Landrat
gez. Adenauer